Vorstandssache 27
Metro erhöht den Druck auf Media-Saturn-Gesellschafter Kellerhals.

Ganz realer Umbau 28
Die Umstellung von Real auf Globus zeigt ihre Tücken.

Factory-Outlet-Center 30
Warum sich selbst McArthur Glen in Deutschland schwertut.

Frühstücksprodukte 32
Die Gewohnheiten ändern sich – das Angebot tut es noch nicht.

FOTO: BILDAGENTUR HUBER / SMETEK

Kurz nach dem Schock für die Süßwarenindustrie droht der Ernährungswirtschaft das nächste Unheil: Das Bundeskartellamt will noch im laufenden Jahr erste Ergebnisse im Mammutprozess um Preisabsprachen zwischen Händlern und Herstellern vorlegen. Betroffen sind 70 Unternehmen. | **Susan Hasse**

Warten auf den nächsten Schlag

Andreas Mundt hat es eilig. Nachdem das Bundeskartellamt die Süßwarenindustrie vor wenigen Tagen mit millionenschweren Bußgeldern bestraft hat, droht nun großen Teilen der Branche Ungemach. Der Vorwurf, der seit drei Jahren im Raum steht und nach Auffassung vieler Beteiligter bisher nicht mit dem nötigen Nachdruck bedacht wurde, wiegt schwer: Einzelhändler sollen zusammen mit der Markenartikelindustrie die Preise abgesprochen haben. „Wenn sich der Verdacht bestätigt, haben die Verbraucher jahrelang zu viel für Lebensmittel bezahlt“, bringt es Kartellamtspräsident Andreas Mundt auf den Punkt. Vertikale Preisbindung, also die Abstimmung von Endverbraucherpreisen zwischen Handel und Industrie, steht unter Kartellverbot und ganz oben auf der Agenda der Bonner Beamten.

Keine andere europäische Wettbewerbsbehörde ist bei der Verfolgung von vertikalen Kartellen so aktiv wie die Deutsche. „Die bisherigen Verfahren sind erst der Auftakt“, kündigt Mundt an. Auch Vertriebsvereinbarungen zwischen Händlern und Herstellern rücken immer stärker in den Fokus der Behörde. Den Unternehmen drohen Bußen in Millionenhöhe.

In dem vor genau drei Jahren gestarteten Mammutverfahren ermittelte das Amt zunächst gegen elf Einzelhändler und vier Hersteller. Mittlerweile hat es die Ermittlungen auf mehr als 70 Händler und Hersteller ausgedehnt. Mit anderen Worte: Die Wettbewerbshüter haben sämtliche Handelsfirmen und alle großen Markenlieferanten im Visier.

Die genauen Tatvorwürfe liegen allerdings im Dunkeln. Es herrsche große Rechtsunsicherheit, monieren die Betroffenen. Welche Handelspraktiken in den Augen der Kartellwächter zulässig und welche kartellrechtswidrig sind, bleibt offen. Eine Handreichung, die das Amt nach den Durchsuchungen herausgegeben hatte, nährte die größten Befürchtungen, schaffte aber wenig Klarheit. Ein Großteil der gängigen Kooperationsmodelle für Verkaufsaktionen schien mit diesem Papier kriminalisiert zu

sein. Die Unternehmen und Verbände betonten dagegen immer wieder, wie komplex die Beziehungen zwischen Handel und Industrie seien.

Politischer Druck steigt

„Das dauert alles viel zu lange“, kritisiert ein Kartelljurist. Der Beschleunigungsgrundsatz gelte schließlich auch für das Kartellamt. Vergehen und Strafe müssten in einem erkennbaren zeitlichen Zusammenhang stehen. „Je länger das Verfahren dauert, desto größer wird der politische Druck auf das Amt“, sagt ein Düsseldorfer Anwalt. Die Behörde könne sich nicht dem Vorwurf aussetzen, als Tiger zu springen und als Bettvorleger zu landen.

Die Verzögerungen, so der Vorwurf der Betroffenen, beschränkten die Unternehmen darin, sich effizient zu verteidigen. Wer erinnert sich schon Jahre später daran, wie es damals wirklich war? Viele Manager haben die Unternehmen längst verlassen. „Insgesamt ist eine lange Verfahrensdauer für die Beteiligten nicht gut“, so ein Anwalt. Eigentlich hätte man bereits vor drei Jahren ausführliche Dokumentationen mit ausführlichen Protokollen und Aussagen betroffener Mitarbeiter erstellen müssen. In Fällen, in denen das nicht geschehen ist, liege die Deutungshoheit am Ende oftmals beim Amt.

Nun scheint allerdings ein wenig Bewegung in die Sache zu kommen. Die Behörde verschickte kurz vor Jahreswechsel Listen sichergestellter Beweismittel an die Betroffenen. Die Unternehmen müssen der weiteren Verwertung durch die Kartellbehörde zustimmen. Tun sie es nicht, beschlagnahmt die Staatsanwaltschaft Bonn die Akten offiziell.

Bis Ende dieses Jahres sollten die Untersuchungen dann in sogenannte Beschuldigtenschreiben münden, kündigt Mundt gegenüber der LZ an. An diesem Zeitplan zweifeln allerdings die Anwälte: Oft schon habe die Behörde die nächsten Verfahrensschritte versprochen. Zudem ist es üblich, im Vorfeld von Beschuldigtenschreiben so genannte Settlement-Gespräche mit kooperationswilligen Unternehmen zu führen. Das ist noch nicht geschehen und solche Verhandlungen ziehen sich erfahrungsgemäß sehr lange hin.

Immerhin scheint es den Unternehmen zusammen mit ihren Anwälten in den vergangenen Monaten gelungen zu sein, die Vorwürfe des Kartellamtes abzumildern. Nach Einschätzung der Beteiligten ist das Amt immer wieder ein kleines Stück zurückgerudert, wenn die Branche ihre heftige Kritik äußerte. So wetterte der Präsident des Handelsverbandes HDE, Josef Sanktjohanser, es sei lebensfremd zu glauben, der Handel habe durch eine orchestrierte vertikale Preisabstimmung verbraucherfeindlich gehandelt. Auch die Markenindustrie verteidigte ihre seit jeher üblichen Verhandlungspraktiken.

Hardcore-Verstöße

Viele Verstöße könnten den Unternehmen am Ende des Tages nicht nachgewiesen werden, sind sich die Anwälte einig. „Wir werden nur glasklare Hardcore-Verstöße ahnden“, betonte auch Mundt mehrmals. Wo allerdings die Grenze zwischen Kernbeschränkungen und Graubereichen zu ziehen ist, scheint noch immer nicht klar zu sein. Als eine Art Richtschnur veröffentlichte die Behörde im April 2010 eine Auflistung unzulässiger Handelspraktiken. Einkäufer und Vertriebsmitarbeiter bemängeln, das Papier sei nicht praktikabel: „Wenn wir uns daran halten, dauern Konditionsgespräche Jahre“, schimpft ein Vertriebschef.

Selbst das Kartellamt gibt zu, dass die Auflistung einen Sicherheitspuffer enthalte und vorrangig für kooperationswillige Unternehmen gedacht sei. Wer zur schnellen Aufklärung der Vorwürfe beiträgt, bekommt Bußgeldermäßigungen. Während rund ein Dutzend Hersteller das Angebot angenommen hat und mit dem Amt kooperiert, sind die meisten Händler zurückhaltend. Zu hoch erschienen ihnen die möglichen Bußgelder.

Allerdings ist es der Behörde nach LZ-Informationen gelungen, einen großen Vollsortimenter zur engeren Kooperation zu bewegen. Packt die Handelsgruppe nun aus, so die Befürchtung einiger Beteiligter, könnte das Verfahren unangenehm viel Fahrt aufnehmen. *lz 06-13*

„Die bisherigen Verfahren sind erst der Auftakt“

Andreas Mundt, Präsident Bundeskartellamt

„Arbeitsaufwand gut angelegt“

Herr Mundt, Sie haben angekündigt, vertikale Preisbindungen zum Top-Thema des Jahres 2013 zu machen. Muss sich die Branche warm anziehen?
Es geht nicht nur um Preisbindungen, sondern um vertikale Wettbewerbsbeschränkungen insgesamt. Wir haben schon im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Verfahren geführt, bei denen die Geschäftsbeziehungen zwischen Herstellern und Händlern im Mittelpunkt standen. Wenn ich mir die Zahl der Beschwerden so anschaue, wird das auch in diesem Jahr kaum weniger werden.

Seit über drei Jahren läuft das Verfahren gegen Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Viele fragen sich, warum Sie so lange brauchen?
Wir führen Bußgeldverfahren gegen über 70 Markenartikelhersteller und Einzelhändler. Die sichergestellten Unternehmensdaten sind inzwischen ausgewertet. Die beweisrelevanten Dokumente wurden bereits an alle betroffenen Unternehmen versandt. Diese können nun entscheiden, ob sie uns diese Dokumente freiwillig überlassen. Andernfalls müssen wir sie gerichtlich beschlagnahmen lassen.

Die Unternehmen warten indes auf Beschuldigungsschreiben. Wann werden Sie endlich konkret?
Verfahrensabschlüsse werden noch etwas auf sich warten lassen, aber wir gehen derzeit davon aus, im Laufe dieses Jahres erste Beschuldigungsschreiben versenden zu können. Ein Verfahrenskomplex dieser Dimension erfordert einen immensen Bearbeitungsaufwand. Würde man alle Blätter aus den Ermittlungsakten hintereinander legen, würde das der Autobahnstrecke von Bonn bis weit hinter Aachen entsprechen. Gleichwohl ist dieser Arbeitsaufwand gut angelegt, denn er dient der Sicherstellung von Preiswettbewerb bei Lebensmitteln.

Sie haben in Aussicht gestellt, in einigen Fällen lediglich abzumahnen. Wer kann darauf hoffen?
Richtig ist, dass Rechtssicherheit nicht immer durch das schmerzliche Mittel eines Bußgeldes herbeigeführt werden muss, sondern es Fälle geben kann, wo sich die Sanktionierung durch Abmahnung im Verwaltungsverfahren anbietet. Dies entspricht im Übrigen der Linie, die wir immer verfolgt haben, nämlich nur die Verhaltensweisen im wirklich „schwarzen“ Bereich mit einem Bußgeld zu ahnden. Mehr kann ich im laufenden Verfahren nicht sagen.

FOTO: THOMAS FEDRA

Andreas Mundt, Präsident Bundeskartellamt

Haben Sie einige Unternehmen bereits vom Haken gelassen? Nein, es hat bisher keine Verfahrenseinstellungen gegeben.

Welches sind die besonders schweren Fälle, die sie verfolgen?
Im Fokus des Verfahrens steht die Mindest- oder Festpreisbindung. Bestätigt sich ein entsprechender Verdacht, hätte der Verbraucher für zahlreiche Produkte des täglichen Bedarfs in der Vergangenheit höhere Preise bezahlt als nötig. Es ist daneben nicht ausgeschlossen, dass die Ermittlungen die eine oder andere unmittelbare Preisabsprache zwischen Wettbewerbern zutage fördern.

Wann erfährt die Branche endlich, was im Umgang miteinander erlaubt sein wird?
Zunächst mal müssen wir hier differenzieren. In unserem Bußgeldverfahren verfolgen wir Hinweisen auf harte Kartellverstöße. Dabei geht es um Vorgänge, bei denen den Beteiligten auch ganz klar war, dass sie die Grenze des rechtlich Erlaubten übertreten. Daneben gibt es andere komplexere Fragen, bei denen diese Grenzziehung schwieriger ist. Aber hier geht es nicht um Bußgelder, sondern schlicht um kartellrechtskonformes Verhalten. Und ich möchte auch daran erinnern, dass es Aufgabe der Unternehmen ist, sich kartellrechtskonform zu verhalten.

Das aber fällt in den sogenannten Graubereichen schwer.
Wir wissen um die Komplexität mancher Fragen und werden deshalb auch beratend tätig. Schon seit Jahren betreiben wir Aufklärungsarbeit in Gesprächen, Vorträgen und Publikationen. Auch die EU-Kommission gibt über ihre Leitlinien und Einzelentscheidungen immer wieder deutliche Orientierungspunkte vor. Last but not least gibt es die Rechtsprechung. So etwa im Fall von Scout-Ranzen, in dem der Bundesgerichtshof die Frage der Druckausübung zur Durchsetzung von UVP geklärt hat.

Wann ist das Zusammenspiel zwischen Industrie und Handel bedenklich?
Wir können in einem Zeitungsinterview sicherlich nicht eine Liste mit Freistellungsgründen diskutieren. Das sprengt den Rahmen. Grundsätzlich orientieren wir uns aber im Bundeskartellamt auch an den Vertikalleitlinien der EU-Kommission. *sha/lz 06-13*